



Platzordnung des MSF Neusatz im AvD e.V.

Der MSF Neusatz im AvD e. V. ist Pächter des Geländes. Mit dieser Platzordnung regeln wir das Verhalten auf dem Gelände so, dass wir mit allen angrenzenden Interessensgruppen einvernehmlich auskommen können.

§ 1 Haftung

Die Benutzung des Motorradübungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und unter Verzicht auf fremde Haftung. Der Haftungsverzicht wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung verbindlich angenommen

§ 2 Zugelassene Fahrzeuge

Für das Training auf dem Gelände sind nur die nachfolgenden Fahrzeugarten zugelassen:

Kategorie A: Trialmotorräder, welche den aktuellen DMSB-Richtlinien entsprechen.

Alle Fahrer müssen während des gesamten Trainings geeignete Schutzkleidung tragen.

§ 3 Trainingszeiten

Es kann an jedem Wochentag frei trainiert werden.

§ 4 Befahrbare und gesperrte Bereiche

Die Wege um das Trialgeländes dürfen auf keinen Fall befahren werden. Das Fahren darf nur in den Sektionsgruppen erfolgen. Außerhalb der ausgewiesenen Übungsstrecken und Sektionen darf ausschließlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Fußgänger, Radfahrer und Transportfahrzeuge haben in diesen Bereichen Vorfahrt. Auf Spaziergänger im Gelände ist besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 5 Begleitperson

Berechtigte Fahrer dürfen **nie alleine** auf dem Gelände trainieren. Es muss immer mindestens eine Begleitperson vor Ort sein.

§ 6 Verhalten auf dem Trialgelände und im Trainingsbetrieb

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos ablaufen und uns dadurch das Trialgelände erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei laufendem Trainingsbetrieb:

- sich keine Personen an gefährdeten Stellen aufhalten
- Kinder nicht in den Sektionen spielen
- mitgebrachte Verpackungsrückstände vollständig aus dem Gelände entfernt werden.

§ 7 Haustiere auf dem Trialgelände

Alle mitgebrachten Haustiere sind unbedingt an der Leine zu halten.

§ 8 Trainingsberechtigungen

Jedes ordentliche und außerordentliche Clubmitglied kann das Trialgelände nutzen, wenn es der Trainingsordnung durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsverzicht) zugestimmt hat. Es erhält die Platzordnung und eine Einweisung in die Platzordnung.

§ 9 Gastfahrer

Das Trialgelände steht Clubmitgliedern zur Verfügung. Gastfahrer dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes das Trialgelände benutzen, nachdem sie durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsverzicht) den Bedingungen der Trainingsordnung zugestimmt haben. Das Clubmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich. Dem Gastfahrer muss eine Platzordnung von dem einladenden Mitglied zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 10 Arbeitseinsätze und aktive Veranstaltungsmitarbeit

Die Mitarbeit bei den jährlichen Vereinsveranstaltungen ist für Vereinsmitglieder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine Selbstverständlichkeit.

Das Trialgelände muss zusätzlich gepflegt und in Stand gehalten werden. Daher wird sich jeder **Geländenutzer** auch an der Pflege beteiligen.

§ 11 Unberechtigt fahrende Personen auf dem Trialgelände

Jeder Trainingsberechtigte muss unbefugt das Trialgelände nutzende Personen vom Gelände verweisen und darüber den Sportleiter informieren. Wer nicht gegen Unbefugte vorgeht, dem kann die Trainingsberechtigung entzogen werden.

§ 12 Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung

Bei Verstößen gegen die Trainingsordnung kann die Trainingsberechtigung entzogen werden. Über einen Entzug der Trainingszulassung entscheidet der Vorstand.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainings teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, und erklären mit ihrer Unterschrift den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die beim Training entstehen und zwar gegen: die Motorsportfreunde Neusatz e.V. im AVD, die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, den Veranstalter, die SportwarteBehörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainings entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Unterschrift erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass Fotos von seiner Person und seinem Fahrzeug veröffentlicht werden dürfen (insbesondere im Internet). Bei Ablehnung ist dieses dem Veranstalter mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen an.

Zustimmungserklärung:

Zur Trainingsordnung und dem Haftungsausschluss der Motorsportfreunde Neusatz e.V im AVD

Name: _____ Vorname _____

Geb.-Datum: ____ . ____ . ____

Email: _____ Mobil: _____

Mit meiner Unterschrift stimme ich mit allen Punkten der Trainingsordnung der Motorsportfreunde Neusatz e.V. im AVD vorbehaltlos zu. Ich habe eine Trainingsordnung und eine Einweisung erhalten. Bei Verlust der Trainingsordnung kann ich mir diese von der Internetseite www.msf-neusatz.de herunterladen.

Bühl, den _____

Trainingsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Erich Weiss
1. Vorsitzender

Willi Fallert + Heiko Kurz
Sportleiter